

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 3 (1887)

Heft: 12

Rubrik: Offizielle Mittheilungen aus dem schweiz. Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unter diesen Bedingungen ist die Lösung eine leichte.

Werthe Kollegen! Halten wir treu zu den angebahnten Bestrebungen; behalten wir beständig Fühlung unter einander durch unsere Organe. **Wir wollen ja das Wohl des rechtlichen Arbeiters und unser eigenes.** Wir wollen den rechtlichen Arbeiter weder kuranzen noch drücken, er verdient es ja auch nicht, wir wollen blos **Ordnung und Jedem das Seine.**

Wir stehen nun nicht mehr vereinzelt mit unsern Bestrebungen, die ganze Glaserschaft Deutschlands ist mit ihren Sympathien, mit ihrem Rath und That uns zur Seite, wir verfolgen gemeinsame Ziele.

Eine **thätkräftige Unterstützung und ein richtiges Gewerbegesetz von Seite unserer Regierung** haben wir erst zu erwarten, wenn wir selbst mannhaft für unser Recht und für unsere gute Sache einstehen.

Offizielle Mittheilungen aus dem Schweiz. Gewerbeverein. (Mittheilung des Sekretariates vom 20. Juni 1887.)

Zu Traktanden 3 und 4 der am 26. Juni in Aarau stattfindenden Delegirtenversammlung stellen die betreffenden Herren Referenten folgende Vorschläge auf:

a) Vorschläge

zu Handen der Delegirtenversammlung des schweizer. Gewerbevereins in Aarau vom 26. Juni 1887 im Anschluß an das Referat über Errichtung von Lehrwerkstätten für die Bekleidungs-Gewerbe von J. Scheidegger.

Gestützt auf nachfolgende Erwägungen:

a) Die vielseitigen, eingehenden Erhebungen, welche unser Verband im ganzen Gebiete des gewerblichen Bildungswesens gemacht hat, lassen erkennen, daß in vielen Berufsarten, vorwiegend in den Bekleidungs-Gewerben, eine den heutigen Bedürfnissen entsprechende Werkstattlehre nicht mehr vorhanden und tatsächlich nicht mehr durchführbar ist.

b) An Hand der nämlichen Erhebungen muß die stets zunehmende Ueberschüttung der Produktionsfähigkeit der genannten Gewerbe und die konstatierte Zunahme des Importes von fremden Arbeitskräften wesentlich auf den Mangel an genügender praktischer Berufsbildung zurückgeführt werden.

c) Das geeignetste Mittel zur Bekämpfung dieser Uebelstände besteht in der Gründung von Lehrwerkstätten, welche die ganze Berufslehre theoretisch und praktisch umfassen.

d) Die Werkstätten tragen den Charakter der Gewerbe- oder Landwirtschaftsschulen und sollen dieselben unter die Fürsorge von Staat und Gemeinden gestellt werden. Es ist übrigens zu vermuthen, daß sich diese Anstalten leicht selbst erhalten können, sobald sie die Anfangs-Schwierigkeiten überwunden haben werden.

e) Die größten Schwierigkeiten liegen im Mangel an geeigneten Lehrkräften und in der Beschaffung der Betriebsmittel; beschließt die Delegirtenversammlung:

1. Es ist vor Allem eine Werkstattsschule anzutreiben, welche dem Zwecke dient, Lehrer heranzubilden für in den verschiedenen Gegenden der Schweiz zu errichtende Lehrwerkstätten der betreffenden Berufsart.

2. Der Zentralvorstand wird eingeladen, falls die Initiative für Errichtung einer solchen Werkstattsschule ergriffen wird und für eine richtige Anbahnung der Angelegenheit unter Mitwirkung der Gemeindebehörden und eventuell Staatsbehörden gesorgt ist, in Anbetracht der Wichtigkeit dieser Angelegenheit in Rücksicht auf die Produktionsfähigkeit unseres Landes einen entsprechenden Bundesbeitrag an eine solche Anstalt nachzusuchen.

b) Vorschläge

zu Handen der Delegirtenversammlung des schweizer. Gewerbevereins in Aarau vom 26. Juni 1887 im Anschluß an das Referat über eine schweizerische Gewerbeordnung von Professor Autenheimer.

Die Delegirtenversammlung des schweizer. Gewerbevereins in Erwägung,

a) daß eine schweizerische Gewerbeordnung, welche die Verhältnisse zwischen Meister, Geselle und Lehrling regelt, ein dringendes Bedürfnis ist;

b) daß der Entwurf dazu, wie er vom Vorstand des Vereins den Sektionen vorgelegt und in der heutigen Delegirtenversammlung bereinigt worden, die wesentlichen Bestimmungen zu einem bezüglichen Gesetze enthält,

beschließt:

Der Vorstand ist beauftragt, diesen Entwurf mit den über das Lehrlingswesen gemachten Erhebungen dem hohen schweizer. Bundes-

und Landwirtschaftsdepartement einzureichen, mit dem Ansuchen, es wolle dasselbe jene Schritte thun, welche zu einer schweizer. Gewerbeordnung in angeregtem Umfange führen.

Auf verschiedene Anfragen diene zur Auskunft, daß an der Delegirtenversammlung Jedermann, also auch die nicht als Delegirte bezeichneten Mitglieder der Sektionen bestens willkommen sind; stimmberechtigt sind jedoch **nur die Delegirten.**

Für jede Sektion ist beim Eintritt in's Versammlungslokal ein Verzeichniß der an der Versammlung erscheinenden Delegirten abzugeben. Im Interesse rechtzeitigen Beginns der Verhandlungen wird um möglichst pünktliches Erscheinen freundlichst gebeten.

Der Sekretär steht behufs Ertheilung allfälliger Auskunft von 9½ Uhr an im Versammlungslokal zur Verfügung.

Verschiedenes.

Zum Berner Schreinerstreik. Der Vorstand des Handwerker- und Gewerbevereins Bern erläßt eine Rundgebung an die Öffentlichkeit, in welcher er die ganze Streikangelegenheit in ihrem Verlaufe und Resultat einer Kritik unterwirft und das Vorgehen der Arbeiter sowie der Reservakassenkommission in scharfer Weise verurtheilt. Vorerst wird gerügt, daß die Einladung an die Meister zu der allgemeinen Versammlung so spät erlassen worden sei, daß diese zu einer Vorberatung und Bestellung einer Vertretung keine Zeit mehr finden konnten. Es wird den Arbeitern ferner zum Vorwurf gemacht, daß sie sich über das Gesuch der Meister um eine Frist von 14 Tagen behufs endgültiger Beschlußfassung hinwegsetzten und sofort die Arbeit einstellten. Hieraus wird der Schluß gezogen, daß entweder der Streik der Arbeiter bereits vorher beschlossene Sache gewesen oder aber die Arbeitseinstellung in leichtfertiger Weise vom Zaun gerissen worden sei. Es werden ferner die Gründe auseinandergesetzt, warum der Schreinermeisterverein die von der Reservakassenkommission angebotene Vermittlung nicht annehmen zu können glaubte. Es wird namentlich behauptet, daß diese Kommission nicht über die nöthige Unbefangenheit und Sachkenntniß verfüge, um in einer solchen Angelegenheit als Vermittlerin aufzutreten. Als das beste Mittel, um solchen Arbeitseinstellungen in Zukunft vorzubeugen oder entgegenzutreten, erblickt der Handwerker- und Gewerbeverein eine energische Gegenwehr durch Organisation der Meisterschaft und Gründung von Zweigvereinen; in diesem Sinne wird auch der Vorstand der demnächst stattfindenden Hauptversammlung bezügliche Vorschläge unterbreiten. Inzwischen solle das Publikum, das durch einseitige Berichte irregeleitet sei, mit seinem Urtheil zurückhalten, bis beide Parteien gesprochen haben. Der Rückgang der Löhne, die Hebung des Handwerks seien Fragen, welche mit der Angelegenheit eng verbunden sind, deren Lösung aber nur nach genauer Prüfung der Verhältnisse möglich sei. Der Vorstand spricht schließlich sein Bedauern darüber aus, daß die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, deren Interessen ja so eng verbunden sind, in Konflikt gerathen seien, der nach seiner Ansicht bei etwelchem Entgegenkommen der Arbeiter hätte vermieden werden können. Gleichzeitig wird die Bereitwilligkeit ausgesprochen, Behörden oder Korporationen jede gewünschte Auskunft zu ertheilen.

— Eine am Samstag Abend im „Rüti“ abgehaltene Volksversammlung zur Besprechung des Schreinerstreiks war von 350 Mann besucht. Sie genehmigte nach angehörter Berichterstattung und gewalteter Diskussion folgende Resolutionen:

„1. Die heutige Versammlung dankt der Streikkommission für die Einberufung, für die erhaltenen Aufschlüsse, für die treffliche Leitung des Streiks, sie dankt der Reservakassenkommission für ihre feste Haltung, sie spricht den Streikenden ihre ganze Sympathie aus und ist überzeugt, daß derselbe wie bis dahin einen würdigen Verlauf, so auch ein erfolgreiches Ende finden und vieles zu einer bessern Organisation der schweizerischen Arbeiterschaft beitragen werde.“

„2. Die heutige von über 350 Personen besuchte Versammlung, nach Anhörung eines sachlichen Berichtes und weiterer gediegener Voten, beschließt: „Es seien die streikenden Schreiner in ihren Forderungen voll und ganz zu unterstützen und die Kampfweise der Meister auf's Höchste zu mißbilligen.“

Erfindungsschutz. 185 bernische Großräthe haben auf Initiative des Hrn. Schlatter in Madretsch folgende Zustimmungsadresse unterzeichnet: „Am 10. Juli nächsthin entscheidet das Schweizervolk über Art. 64 bis der Bundesverfassung. Dieser Entscheid ermöglicht die Schaffung eines schweizerischen Gesetzes betr. Muster- und Modellschutz oder er vernichtet die gehegten Hoffnungen Tausender und trifft